

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE 1  
zu TO.-Pkt. \_\_\_\_\_

interne Nummer XV/0319/V

Eitorf, den 02.11.2021

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Schulausschuss	18.11.2021
Rat der Gemeinde Eitorf	06.12.2021

**Tagesordnungspunkt:**

Gebührenregelung für die gemeindlichen Betreuungsangebote der OGS, 8-1, 13+ in Alzenbach und die Früh-/Spät- und Vormittagsbetreuung in Eitorf aufgrund der Schließung wegen der Corona-Pandemie von Januar bis Mai 2021

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Die Gemeinde Eitorf setzt im Zuge von COVID-19 die Erhebung von Elternbeiträgen (auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 "Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I" (BASS 12-63 Nr. 2)) für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Mai 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

**Begründung:**

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 waren in ganz NRW ab Januar 2021 die Schulen geschlossen. Damit entfielen auch das Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule (OGS) am Grundschulstandort Eitorf und die weiteren gemeindlichen Betreuungsangebote an der MosaikSchule Eitorf + Harmonie sowie an der Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach-Mühleip incl. Angebote aus dem Programm Geld oder Stelle am Siegtal-Gymnasium. Aufgrund der Corona-Vorgaben des Landes erfolgte an den beiden Grundschulverbänden nur ein eingeschränkter Notbetrieb, der nicht dem Regelbetrieb, wie vor Corona, entspricht. Dies führte für Eltern und Kinder zu besonderen Belastungen. In den Monaten Januar bis Mai 2021 wollte die Gemeinde Eitorf den betroffenen Familien zumindest finanziell eine Hilfestellung geben. Daher wurden von Januar bis Mai 2021 von den Eltern keine Elternbeiträge erhoben.

Ende Januar 2021 informierte die Bezirksregierung Köln über den Beschluss der Landesregierung, für den Monat Januar 2021 die anfallenden Elternbeiträge für Angebote im Rahmen des Grundlangenerlasses BASS 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ zu erstatten. Die andere Hälfte tragen gemäß einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Kommunen selbst.

**I. Januar 2021:**

Gemäß Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 15. März 2021 wurden Einnahmeausfälle bei den Betreuungsmaßnahmen für den Monat Januar 2021 in Höhe von **13.489,00 €** erstattet. Der Betrag errechnet sich wie folgt:

<b><u>I. Januar 2021</u></b> Einzahlungsausfall (100 % )	<b>26.978,00 €</b>	
Erstattungsbetrag (50 %)	<b>13.489,00 €</b>	
Betreuungsprogramm	Einnahmeausfall: (100 %)	Erstattungsbetrag: (50 %)
OGS	12.268,00 €	6.134,00 €
Schule von acht bis Eins, dreizehn Plus und Silentien	14.710,00 €	7.355,00 €
Insgesamt:	<b>26.978,00 €</b>	<b>13.489,00 €</b>

Laut Schreiben vom 14. September 2021 erstattet die Bezirksregierung Köln für die Monate Februar bis Mai 2021 für die Betreuungsmaßnahmen folgende Einnahmeausfälle:

**II. Februar 2021:**

<b><u>II. Februar 2021</u></b> Einzahlungsausfall (100 % )	<b>26.923,00 €</b>	
Erstattungsbetrag (50 %)	<b>13.461,50 €</b>	
Betreuungsprogramm	Einnahmeausfall: (100 %)	Erstattungsbetrag: (50 %)
OGS	12.268,00 €	6.134,00 €
Schule von acht bis Ein, dreizehn Plus und Silentien	14.655,00 €	7.327,50 €
Insgesamt:	<b>26.923,00 €</b>	<b>13.461,50 €</b>

**III. März 2021:**

<b>III. März 2021</b>		
Einzahlungsausfall (100 % )	<b>26.953,00 €</b>	
Erstattungsbetrag (25 %)	<b>6.738,25 €</b>	
Betreuungsprogramm	Einnahmeausfall: (100 %)	Erstattungsbetrag: (25 %)
OGS	12.268,00 €	3.067,00 €
Schule von acht bis Ein, dreizehn Plus und Silentien	14.685,00 €	3.671,25 €
Insgesamt:	<b>26.953,00 €</b>	<b>6.738,25 €</b>

**IV. April 2021:**

<b>IV. April 2021</b>		
Einzahlungsausfall (100 % )	<b>26.833,00 €</b>	
Erstattungsbetrag (25 %)	<b>6.708,25 €</b>	
Betreuungsprogramm	Einnahmeausfall: (100 %)	Erstattungsbetrag: (25 %)
OGS	12.268,00 €	3.067,00 €
Schule von acht bis Ein, dreizehn Plus und Silentien	14.565,00 €	3.641,25 €
Insgesamt:	<b>26.833,00 €</b>	<b>6.708,25 €</b>

V. Mai 2021

<u>V. Mai 2021</u>		
Einzahlungsausfall (100 %)	26.833,00 €	
Erstattungsbetrag (25 %)	6.708,25 €	
Betreuungsprogramm	Einnahmeausfall: (100 %)	Erstattungsbetrag: (25 %)
OGS	12.268,00 €	3.067,00 €
Schule von acht bis Ein, dreizehn Plus und Silentien	14.565,00 €	3.641,25 €
Insgesamt:	26.833,00 €	6.708,25 €

Für die Zeit von Januar bis Mai 2021 wurden der Gemeinde Eitorf insgesamt erstattet:

	Beiträge gemäß ursprünglicher Festsetzung:	Anteilige Erstattung:
Januar 2021	26.978,00 € €	13.489,00 €
Februar bis Mai 2021	107.542,00 €	33.616,25 €
Januar bis Mai 2021 insgesamt:	134.520,00 €	47.105,25 €

Der Gesamteinnahmeausfall Januar bis Mai 2021 beträgt:

<b>Einnahmeausfall Januar bis Mai 2021:</b>	
Beiträge Januar bis Mai 2021 gemäß Festsetzung:	134.520,00 €
Abzüglich anteiliger Erstattung 01-05/2021	47.105,25 €
<b>Gesamteinnahmeausfall Januar bis Mai 2021:</b>	<b>87.414,75 €</b>

--	--

Finanzielle Auswirkungen
--------------------------

Legt man die Beitragsfestsetzungen von Januar bis Mai 2021 zugrunde, so ergibt sich in diesem Zeitraum ein Minderertrag von **87.414,75 €**, den die Kommune zu tragen hätte.

Dieser Betrag wird nach dem „Corona-Isolierungs-Gesetz“ behandelt. Das heißt, der Betrag wird aus dem Jahresabschluss 2021 heraus isoliert.